



**DEUTSCHE  
PFANDBRIEFBANK**

# Offenlegungsbericht

gemäß Teil 8 der Capital Requirements Regulation (CRR)

## zum 30. September 2024

Konzern Deutsche Pfandbriefbank

# Überblick

Konzern Deutsche Pfandbriefbank („pbb Konzern“)

## EU KM1: Schlüsselparameter

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben		a	b	c	d	e
		30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023	30.09.2023
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	2.955	2.934	2.854	2.910	2.695
2	Kernkapital (T1)	3.253	3.232	3.152	3.208	2.992
3	Gesamtkapital	3.555	3.562	3.511	3.604	3.409
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)</b>						
4	Gesamtrisikobetrag	20.436	20.925	18.829	18.495	17.766
<b>Kapitalquoten (% der RWA)</b>						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	14,5	14,0	15,2	15,7	15,2
6	Kernkapitalquote (%)	15,9	15,4	16,7	17,3	16,8
7	Gesamtkapitalquote (%)	17,4	17,0	18,6	19,5	19,2
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der RWA)</b>						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	3,0	3,0	3,0	2,5	2,5
EU 7b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,7	1,7	1,7	1,4	1,4
EU 7c	davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,3	2,3	2,3	1,9	1,9
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	11,0	11,0	11,0	10,5	10,5
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (% der RWA)</b>						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-	-	-	-
9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,71	0,72	0,76	0,68	0,67
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,12	0,12	0,07	0,07	0,07
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,33	3,34	3,33	3,25	3,24
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	14,33	14,34	14,33	13,75	13,74
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	6,4	6,0	7,7	9,0	8,7
<b>Verschuldungsquote</b>						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	44.998	45.482	49.373	51.521	48.667
14	Verschuldungsquote (%)	7,2	7,1	6,4	6,2	6,1
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (% der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-	-	-	-
EU 14b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-	-	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (% der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-	-	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	3.783	3.551	3.443	3.748	4.094
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	2.096	2.119	2.186	2.209	2.225
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	692	700	667	624	467
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	1.404	1.418	1.518	1.585	1.759
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	301	281	249	255	237
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	37.948	38.204	38.527	39.342	38.985
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	32.582	33.338	35.288	35.311	34.105
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	116	115	109	111	114

### Hinweis:

Der Ausweis der monetären Werte im Offenlegungsbericht des pbb Konzerns erfolgt gemäß Artikel 19 Nr. 4 DVO (EU) 2021/637 (Säule 3-Rahmenwerk) in Millionen Euro. Die Zahlenangaben sind kaufmännisch gerundet. Aufgrund der Rundungen können die in den Tabellen dargestellten Summenwerte geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen. Einzelwerte kleiner 500 T€ werden aufgrund der durchgeführten kaufmännischen Rundungen grundsätzlich nicht dargestellt, diese werden als Null beziehungsweise als Nullsalden mit einem Strich dargestellt. Bei der Offenlegung von Informationen wird der Grundsatz der Wesentlichkeit gemäß Artikel 432 Abs. 1 CRR beachtet.

Hinsichtlich der Capital Requirements Regulation- (CRR)/Capital Requirements Directive- (CRD) Regelungen besteht weiterhin die Unsicherheit, wie einige dieser Regelungen auszulegen sind, und einige der darauf bezogenen verpflichtenden Regulierungsstandards liegen noch nicht in ihrer finalen Version vor. Daher wird die Deutsche Pfandbriefbank AG („pbb“) Annahmen und Modelle kontinuierlich in dem Maße anpassen, wie sich das Verständnis und die Auslegung der Regeln und die der Branche entwickeln. Vor diesem Hintergrund könnten derzeitige CRR/CRD-Messgrößen nicht mit früheren Erwartungen vergleichbar sein. Auch könnten CRR/CRD-Kennzahlen nicht mit ähnlich bezeichneten Messgrößen von Wettbewerbern vergleichbar sein, da deren Annahmen und Einschätzungen von denen der pbb abweichen könnten.

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet der pbb Konzern seit dem Offenlegungstichtag 30. Juni 2024 u.a. den IRB-Basisansatz (Foundation Internal Ratings Based Approach, F-IRBA), der im Weiteren als „IRB-Ansatz (IRBA)“ bezeichnet wird. Für eine Übergangszeit bis zum Inkrafttreten der CRR III („Basel IV“) zum 1. Januar 2025 wird die Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte unter F-IRBA auf standardisierte Risikoparameter kalibriert. Soweit in diesem Offenlegungsbericht Aussagen zum fortgeschrittenen IRB-Ansatz (Advanced Internal Ratings Based Approach, A-IRBA) getroffen werden, der für Stichtage beziehungsweise Zeiträume vor dem 30. Juni 2024 Anwendung gefunden hat, wird dieser dann explizit als „A-IRBA“ bezeichnet. Vor dem Hintergrund des Wechsels des Modellansatzes von A-IRBA zu F-IRBA sind die zum 30. Juni 2024 und die zum 30. September 2024 ausgewiesenen Werte nur eingeschränkt mit den für Stichtage vor dem 30. Juni 2024 beziehungsweise in vorherigen Zeiträumen ausgewiesenen Werten vergleichbar.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Überblick</b>	<b>2</b>
<b>Einführung</b>	<b>5</b>
<b>Eigenmittelanforderungen und RWA</b>	<b>7</b>
Eigenmittelanforderungen und RWA	7
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>	<b>14</b>
Liquiditätsdeckungsquote	14
<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>17</b>
<b>Bescheinigung des Vorstandes</b>	<b>18</b>

# Einführung

## Deutsche Pfandbriefbank („pbb“)

Der Konzern Deutsche Pfandbriefbank („pbb Konzern“) besteht zum ganz überwiegenden Teil aus dem Mutterunternehmen Deutsche Pfandbriefbank AG („pbb“). Die pbb mit Unternehmenssitz in München/Garching ist eine führende europäische Spezialbank für die gewerbliche Immobilienfinanzierung (Real Estate Finance, REF) mit dem Fokus auf pfandbrieffähiges Geschäft. Geografisch liegt der Schwerpunkt in Europa und den USA. Sie begibt durch Grundpfandrechte besicherte Hypothekendarlehen und ist, gemessen am ausstehenden Volumen, einer der größten Emittenten von Pfandbriefen und damit zugleich ein wichtiger Emittent von Covered Bonds in Europa. In ihren Kernmärkten bietet die pbb ihren Kunden eine starke lokale Präsenz mit Expertise über alle Funktionen des Finanzierungsprozesses hinweg. Durch die Kompetenz bei der Strukturierung von Darlehen, ihren grenzüberschreitenden Ansatz und die Zusammenarbeit mit Finanzierungspartnern realisiert die pbb sowohl komplexe Finanzierungen als auch länderübergreifende Transaktionen.

Die Aktien der pbb notieren im Prime Standard des Regulierten Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse. Sie gehören dem SDAX® an.

Die pbb ist im Rahmen des einheitlichen europäischen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM) als bedeutendes beaufsichtigtes Institut in einem Mitgliedstaat des Euro-Währungsgebietes eingestuft und wird somit von der Europäischen Zentralbank (EZB) direkt beaufsichtigt. Jedoch ist die pbb nicht als global systemrelevantes Institut (G-SRI) eingestuft. Eine Offenlegung nach Artikel 441 Capital Requirements Regulation (CRR) „Offenlegung von Indikatoren der globalen Systemrelevanz“ ist für den pbb Konzern nicht relevant.

## Ziel des Offenlegungsberichtes

Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht setzt die pbb (LEI-Code: DZZ47B9A52ZJ6LT6VV95) als übergeordnetes Institut der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der CRR für den pbb Konzern zum Stichtag 30. September 2024 um.

Die Offenlegungspflichten sind in Artikel 431 bis 455 CRR geregelt, zusätzliche Anforderungen finden sich in § 26a Abs. 1 Satz 1 Kreditwesengesetz (KWG). Zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten wendet die pbb die einheitlichen Offenlegungsformate der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority, EBA) gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 (Säule 3-Rahmenwerk) an. Die Berichtswährung ist der Euro.

Die pbb ist gemäß Artikel 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR ein großes Institut und setzt damit die Anforderungen zur Häufigkeit gemäß Artikel 433a CRR um. Der maßgebliche Offenlegungszeitraum für diesen Bericht ist vom 30. Juni 2024 bis zum 30. September 2024. Der vorliegende Offenlegungsbericht umfasst gemäß Artikel 433a Abs. 1 Buchstabe c CRR Informationen über:

- > die Schlüsselparameter (Key Metrics)
- > die Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeträge (Riskweighted Assets, RWA)
- > die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR).

In Übereinstimmung mit Artikel 432 CRR dürfen Institute von der Offenlegung einer oder mehrerer der in Teil 8, Titel II/III der CRR genannten Informationen absehen, wenn diese nicht als wesentlich anzusehen oder als Geschäftsgeheimnis oder als vertraulich einzustufen sind. Die pbb hat hiervon keinen Gebrauch gemacht.

Die Tabellen EU MR2-B „RWA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)“ und EU CCR7 „RWA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM“ sind für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern nutzt derzeit weder eigene bankinterne Modelle (Internal Models Approach, IMA) für die Berechnung der

Eigenmittelanforderung für das Marktrisiko noch eine auf einem internen Modell beruhende Methode (Internal Model Method, IMM) für das Gegenparteiausfallrisiko.

### **Förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung der Offenlegungspflichten**

Für die Erfüllung der Säule 3-Offenlegungspflichten hat der pbb Konzern förmliche Verfahren und Regelungen implementiert und in einer Offenlegungsrichtlinie dokumentiert. Nähere Informationen hierzu sind im Offenlegungsbericht per 30. Juni 2024 (Kapitel „Einführung“, Seite 6) beschrieben.

Der Offenlegungsbericht wird durch den Gesamtvorstand der pbb genehmigt. Die Bescheinigung des Vorstandes gemäß Artikel 431 Abs. 3 CRR findet sich am Ende dieses Offenlegungsberichtes.

### **Mittel der Offenlegung**

Der Offenlegungsbericht ist gemäß Artikel 434 CRR als eigenständiger Bericht auf der Internetseite der pbb ([www.pfandbriefbank.com](http://www.pfandbriefbank.com)) unter Investoren / Pflichtveröffentlichungen / Offenlegungsbericht gemäß Teil 8 der CRR veröffentlicht. Zeitpunkt und Medium der Veröffentlichung werden der EZB, der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) von der pbb mitgeteilt.

### **Anwendungsbereich**

Der Offenlegungsbericht beinhaltet gemäß Artikel 13 Abs. 1 CRR die Offenlegung auf Basis der konsolidierten Lage für den pbb Konzern. Eine zusätzliche Offenlegung auf Einzelinstitutsebene oder auf teilkonsolidierter Basis nach den Artikeln 6 und 13 CRR ist für die pbb als dem übergeordneten Mutterinstitut der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe nicht gefordert. Die pbb ist selbst EU-Mutterinstitut gemäß Artikel 4 Abs. 1 Ziffer 29 CRR.

Die Basis ist der aufsichtliche Konsolidierungskreis nach Artikel 18 bis 24 CRR. Zwischen dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und dem bilanziellen Konsolidierungskreis für den pbb Konzernabschluss (IFRS) bestehen zum Offenlegungstichtag keine Abweichungen. Die Offenlegung auf Basis der konsolidierten Lage bedingt, dass Geschäftsbeziehungen innerhalb des pbb Konzerns aufgerechnet und konzerninterne Geschäfte eliminiert werden. Die aufsichtsrechtlichen Werte und Kennzahlen werden auf Basis der IFRS-Rechnungslegungsstandards, den International Financial Reporting Standards (IFRS) und International Accounting Standards (IAS), ermittelt.

Eine Auflistung der aufsichtlich konsolidierten Tochterunternehmen der pbb ist im Offenlegungsbericht per 31. Dezember 2023 (Kapitel „Aufsichtliche und bilanzielle Konsolidierung“, Seite 26 f.) enthalten, Tabelle EU LI3 „Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)“. Im ersten Halbjahr 2024 hat die pbb die Gesellschaft Niagara Asset Management LLC, Wilmington, Delaware, USA, sowohl bilanziell als auch aufsichtlich erstkonsolidiert. Die Gesellschaft, ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der pbb, ist aufsichtsrechtlich ein Finanzinstitut nach Artikel 4 Abs. 1 Nr. 26 CRR. Im dritten Quartal 2024 ergaben sich keine Änderungen.

### **Waiver-Regelung gemäß CRR**

Die pbb nahm im dritten Quartal 2024 unverändert die Erleichterungen der sogenannten Waiver-Regelung nach Artikel 7 Abs. 3 CRR sowie einen von der EZB gewährten Waiver nach § 2a Abs. 2 KWG in Anspruch. Nähere Informationen hierzu sind im Offenlegungsbericht per 30. Juni 2024 (Kapitel „Einführung“, Seite 7 f.) beschrieben. Eine Konsolidierung auf Einzelbasis gemäß Artikel 9 CRR hat der pbb Konzern nicht in Anspruch genommen.

# Eigenmittelanforderungen und RWA

## Eigenmittelanforderungen und RWA

Dieses Kapitel zeigt für den pbb Konzern die wesentlichen Veränderungen der Schlüsselparameter (EU KM1) gemäß Artikel 447 CRR sowie Informationen über die Eigenmittelanforderungen und die risikogewichteten Positionsbeträge (Risk-weighted Assets, RWA) gemäß Artikel 438 Buchstaben d und h CRR. Die pbb ist als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe im Sinne des § 10a KWG i.V.m. Artikel 11 ff. CRR für die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen auf zusammengefasster Basis (aufsichtlicher Konsolidierungskreis) verantwortlich.

### Schlüsselparameter

Die Tabelle EU KM1 gemäß Artikel 447 Buchstaben a bis g und Artikel 438 Buchstabe b CRR soll den Marktteilnehmern einen Gesamtüberblick über die wesentlichen Schlüsselparameter für den pbb Konzern geben. Im Einzelnen handelt es sich um die verfügbaren Eigenmittel, die risikogewichteten Positionsbeträge, die Kapitalquoten und Kapitalpuffer, die über die bestehenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinausgehenden Kapitalanforderungen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) der EZB sowie die Verschuldungs- und Liquiditätskennziffern.

Nähere Informationen zu den Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeträgen für die Risikoarten Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko, Gegenparteausfallrisiko einschließlich CVA-Risiko), Marktrisiko, operationelles Risiko und Abwicklungsrisiko sind in den danach folgenden Abschnitten „Verfahren zur Eigenmittelunterlegung“ und „Eigenmittelanforderungen und RWA“ beschrieben.

### Verfügbare Eigenmittel

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel des pbb Konzerns, die für die Erfüllung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen und somit für die Kapitalunterlegung maßgebend sind, betragen insgesamt 3.555 Mio. € (-8 Mio. € gegenüber dem 30. Juni 2024). Sie setzen sich aus 2.955 Mio. € hartem Kernkapital (+21 Mio. € gegenüber dem 30. Juni 2024, CET1), 298 Mio. € zusätzlichem Kernkapital (AT1) und 302 Mio. € Ergänzungskapital (-29 Mio. € gegenüber dem 30. Juni 2024; T2) zusammen. Die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel erfolgte ohne Anrechnung des Zwischengewinns vom 1. Juli bis 30. September 2024 (Ergebnis nach Steuern im dritten Quartal 2024: 34 Mio. €).

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel basieren auf dem pbb Konzernabschluss (IFRS) unter Berücksichtigung von regulatorischen Anpassungen. Nähere Informationen zum bilanziellen Eigenkapital (IFRS) und dessen Veränderung sind in der Quartalsmitteilung zum 30. September 2024 des pbb Konzerns (veröffentlicht auf der Internetseite der pbb), in der Note „Eigenkapital“ (Seite 8), beschrieben. Das bilanzielle Eigenkapital des pbb Konzerns beläuft sich auf 3.412 Mio. €.

Der Anstieg des harten Kernkapitals (CET1) um 21 Mio. € ist im Wesentlichen auf insgesamt verringerte Kapitalabzüge (regulatorische Anpassungen) zurückzuführen, u.a. für immaterielle Vermögenswerte und die Mindestdeckung notleidender Risikopositionen (NPL-Backstop). Der Rückgang des Ergänzungskapitals (T2) um 29 Mio. € resultiert aus Minderungen in der Anrechnung der Nachrangdarlehen, bedingt durch tägliche Amortisationen gemäß Artikel 64 CRR.

### Kapitalquoten

Nach den Regelungen der CRR/CRD darf im Jahr 2024 die harte Kernkapitalquote (CET1 Ratio: CET1 geteilt durch die RWA) 4,5% nicht unterschreiten, die Kernkapitalquote (T1 Ratio: Tier 1 geteilt durch die RWA) 6,0% nicht unterschreiten

und die Gesamtkapitalquote (Own Funds Ratio: Eigenmittel geteilt durch die RWA) 8,0% nicht unterschreiten. Der pbb Konzern hat diese Vorgaben im dritten Quartal 2024 jederzeit erfüllt. Zum 30. September 2024 betragen die Kapitalquoten:

- > Harte Kernkapitalquote (CET1 Ratio): 14,5% (30. Juni 2024: 14,0%)
- > Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio): 15,9% (30. Juni 2024: 15,4%)
- > Gesamtkapitalquote (Own Funds Ratio): 17,4% (30. Juni 2024: 17,0%).

Der Anstieg der Kapitalquoten gegenüber dem Halbjahresende 2024 resultiert aus dem Rückgang der risikogewichteten Positionsbeträge (RWA: -489 Mio. € gegenüber dem 30. Juni 2024) und der gleichzeitig nur leichten Veränderung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel in diesem Zeitraum (Eigenmittel: -8 Mio. € gegenüber dem 30. Juni 2024).

Seit Juni 2024 wendet die pbb neben dem KSA nicht mehr den A-IRBA, sondern den F-IRBA an, wobei die Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte unter F-IRBA für eine Übergangszeit bis zum Inkrafttreten der CRR III zum 1. Januar 2025 auf standardisierte Risikoparameter kalibriert wird. Ohne diese Kalibrierung hätten sich zum 30. September 2024 eine CET1 Ratio in Höhe von 17,3% und eine Own Funds Ratio von 20,7% ergeben.

### SREP-Anforderung

Die über die bestehenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinausgehenden Anforderungen an die Mindestkapitalausstattung des SREP der EZB hat der pbb Konzern im dritten Quartal 2024 jederzeit eingehalten.

Die für die pbb im Geschäftsjahr 2024 gültige Säule 2-Kapitalanforderung (Pillar 2 Requirement, P2R) beträgt 3,0%. Somit hat die pbb seit dem 1. Januar 2024 eine CET1-Mindestquote von 8,7% (ohne den länder- und somit portfoliospezifisch variierenden antizyklischen Kapitalpuffer sowie ohne den sektoralen Systemrisikopuffer) vorzuhalten. Diese Anforderung setzt sich neben der Säule 2-Kapitalanforderung (3,0%) aus der Säule 1-Mindestkapitalanforderung (4,5%) und dem Kapitalerhaltungspuffer (2,5%) zusammen, wobei die Säule 2-Kapitalanforderung mit rund 1,7% (56,25% der P2R) in hartem Kernkapital (CET1) und rund 2,3% (75,00% der P2R) in Kernkapital (Tier 1) vorzuhalten ist.

Neben der CET1-Mindestquote hat die pbb seit 1. Januar 2024 eine Gesamtkapitalanforderung in Höhe von 13,5% zu erfüllen (ohne den länder- und somit portfoliospezifisch variierenden antizyklischen Kapitalpuffer sowie ohne den sektoralen Systemrisikopuffer). Diese setzt sich aus der Säule 1-Mindesteigenmittelanforderung (8,0%), dem Kapitalerhaltungspuffer (2,5%) und der Säule 2-Kapitalanforderung (3,0%) zusammen.

### Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer (IAKP) für den pbb Konzern beträgt zum Offenlegungstichtag 0,71% (30. Juni 2024: 0,72%) und liegt damit deutlich unter der gültigen Höchstquote von 2,5%.

Ein Grund für den leichten Rückgang des IAKP sind Veränderungen der länderbezogenen antizyklischen Kapitalpuffer für die Tschechische Republik (1,25%, -0,50 Prozentpunkte gegenüber dem 30. Juni 2024) und Ungarn (0,50%, +0,50 Prozentpunkte gegenüber dem 30. Juni 2024), in denen Kreditrisikopositionen (gegenüber dem privaten Sektor) des pbb Konzerns belegen sind.

### Kapitalpuffer für systemische Risiken

Neben dem antizyklischen Kapitalpuffer wendet die pbb den gemäß „Allgemeinverfügung zur Anordnung eines Kapitalpuffers für systemische Risiken gemäß § 10e KWG“ von der BaFin eingeführten sektoralen Systemrisikopuffer (SRP) von 2,00% an. Dieser Systemrisikopuffer gilt für Kreditrisikopositionen, die mit Wohnimmobilien im Inland (das heißt in Deutschland) besichert sind, und soll zusätzlich den spezifischen Risiken am Wohnimmobilienmarkt entgegenwirken, die nicht vollständig durch den oben genannten inländischen antizyklischen Kapitalpuffer abgedeckt werden können. Im März 2024 hatte die BaFin nach einer Überprüfung gemäß § 10e Abs. 2 Satz 3 KWG entschieden, die Höhe des sektoralen Systemrisikopuffers beizubehalten.

Die risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) für diese durch Wohnimmobilien im Inland besicherten Kredite betragen 1.243 Mio. € (30. Juni 2024: 1.273 Mio. €), daraus ergibt sich eine Eigenmittelanforderung von 25 Mio. € (das heißt 0,12% bezogen auf die gesamten RWA, siehe EU KM1, Zeile EU 9a). Die Eigenmittelanforderung für den Systemrisikopuffer ist, ebenso wie der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer, in hartem Kernkapital (CET1) vorzuhalten.

### Verschuldungsquote

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio), die als eine nicht risikosensitive Kennzahl die risikobasierte Sichtweise der Eigenmittelanforderungen und Kapitalquoten ergänzt, ist gemäß Artikel 429 Abs. 2 CRR der Quotient aus der Kapitalmessgröße (dem Kernkapital, Tier 1) eines Instituts und seiner Gesamtrisikopositionsmessgröße. Institute müssen gemäß Artikel 92 Abs. 1 CRR zu jedem Zeitpunkt eine Verschuldungsquote von mindestens 3% verbindlich einhalten. Diese Vorgabe hat der pbb Konzern im dritten Quartal 2024 jederzeit erfüllt.

Die Verschuldungsquote für den pbb Konzern beträgt zum Offenlegungstichtag 7,2% (30. Juni 2024: 7,1%) und liegt damit deutlich über der Mindestanforderung. Die leichte Erhöhung im dritten Quartal 2024 resultiert insbesondere aus der Verringerung der Gesamtrisikopositionsmessgröße (-484 Mio. € gegenüber dem 30. Juni 2024) sowie dem leichten Anstieg des Kernkapitals (+21 Mio. €, T1) in diesem Zeitraum.

Eine zusätzliche Eigenmittelanforderung (in Prozent der Gesamtrisikopositionsmessgröße) für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (Risk of Excessive Leverage, REL) nach Artikel 104 Abs. 1 Buchstabe a CRD hat die EZB der pbb nicht auferlegt (Säule 2-Kapitalanforderung, P2R: 0%).

### NPL-Quote und Risikovorsorge

Infolge des weiterhin herausfordernden Umfelds an den Immobilienmärkten hat der pbb Konzern die Risikovorsorge per 30. September 2024 weiter erhöht. Das Risikovorsorgeergebnis für das laufende Geschäftsjahr 2024 beläuft sich auf -140 Mio. € (30. Juni 2024: -103 Mio. €). Für die Finanzinstrumente ohne Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität (Stufe 1- und Stufe 2-Wertberichtigungen) ergab sich eine Nettoauflösung in Höhe von 19 Mio. €. Für die Finanzinstrumente mit Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität (Stufe 3-Wertberichtigungen) betrug die Nettozuführung zur Risikovorsorge 159 Mio. €. Die Zuführungen zur Stufe 3 waren überwiegend auf verschiedene Bestandsfinanzierungen in den USA sowie Entwicklungsfinanzierungen in Deutschland zurückzuführen. In den ersten neun Monaten wurden insgesamt neun Transaktionen aufgrund von Defaults neu in Stufe 3 klassifiziert. Davon konnten zwei Transaktionen, die innerhalb des laufenden Geschäftsjahres in die Stufe 3 gewechselt waren, durch Objekt- beziehungsweise Forderungsverkauf zurückgeführt werden. Weitere sechs Transaktionen konnten durch Objekt- beziehungsweise Forderungsverkauf zurückgeführt werden. Darüber hinaus wurden drei USA-Büro-Bestandsfinanzierungen nach Stabilisierung in die Kreditnormalbetreuung zurückgegeben.

Die NPL-Quote (Non-performing Loan), die ausschließlich Darlehen und Kredite berücksichtigt, jedoch keine Schuldverschreibungen und außerbilanziellen Risikopositionen (wie unwiderrufliche Kreditzusagen) sowie keine Guthaben bei Zentralbanken oder andere Sichteinlagen, beläuft sich zum Offenlegungstichtag auf 4,4% (30. Juni 2024: 4,1%).

### Liquiditätsdeckungsquote

Die Liquiditätsdeckungsanforderung beziehungsweise Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) berechnet sich aus dem Quotient des Liquiditätspuffers eines Instituts (das heißt dem Bestand an hochwertigen liquiden Aktiva) und seinen Netto-Liquiditätsabflüssen während einer Stressphase von 30 Kalendertagen. Aufsichtsrechtlich ist ein Mindestwert für die LCR von 100% einzuhalten. Die für den pbb Konzern ermittelten Werte lagen im dritten Quartal 2024 jederzeit deutlich über diesem Mindestwert.

Die durchschnittliche LCR (Durchschnitt der letzten zwölf Monatsendwerte) beträgt 301%. Die LCR zum Offenlegungstichtag 30. September 2024 beträgt 215% (30. Juni 2024: 304%). Weitere Informationen zur LCR finden sich im Kapitel „Liquiditätsdeckungsquote“ in diesem Offenlegungsbericht.

## Strukturelle Liquiditätsquote

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR), die die mittel- und langfristige strukturelle, stabile Liquidität darstellt, berechnet sich aus dem Verhältnis von verfügbarer stabiler Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF) und erforderlicher stabiler Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF). Aufsichtsrechtlich ist ein Mindestwert für die NSFR von 100% einzuhalten.

Die für den pbb Konzern ermittelten Werte lagen im dritten Quartal 2024 jederzeit deutlich über diesem Mindestwert. Die NSFR zum Offenlegungstichtag 30. September 2024 beträgt 116% (30. Juni 2024: 115%). Bestimmende Faktoren für eine tragfähige Fristenstruktur von Aktiva und Passiva sind die Immobilienfinanzierung einerseits und die entsprechende Refinanzierung andererseits. Der pbb Konzern behandelt dabei keine Aktiva und Passiva als interdependent.

## Verfahren zur Eigenmittelunterlegung

Der pbb Konzern wendet die Vorschriften der CRR an und unterliegt damit den Offenlegungspflichten des Teils 8 der CRR. Die Regelungen der CRR/CRD bilden die Grundlage für die Mindesthöhe der Eigenmittel und die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen. Für die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen sind das Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko, Gegenparteausfallrisiko einschließlich CVA-Risiko), das Marktrisiko, das operationelle Risiko und das Abwicklungsrisiko mit Kapital zu unterlegen. Die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen werden dabei auf Basis der IFRS-Rechnungslegungsstandards ermittelt.

## Kreditrisiko (ohne Gegenparteausfallrisiko)

Im pbb Konzern kommen für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko einer Risikoposition seit dem Offenlegungstichtag 30. Juni 2024 zwei Ansätze zur Anwendung. Dies sind der auf bankinternen Ratingverfahren basierende IRB-Basisansatz (Foundation Internal Ratings Based Approach, F-IRBA) gemäß den Artikeln 142 ff. CRR für den überwiegenden Teil der gewerblichen Immobilienfinanzierungen und der Standardansatz (KSA) gemäß den Artikeln 111 ff. CRR für die übrigen Risikopositionen. Für eine Übergangszeit bis zum Inkrafttreten der CRR III („Basel IV“) wird die Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte auf standardisierte Risikoparameter kalibriert.

Risikopositionen aus Verbriefungen hat der pbb Konzern zum Offenlegungstichtag unverändert nicht im Portfolio. Neue Verbriefungen eigener Forderungen sind derzeit nicht geplant. Die Geschäftsstrategie des pbb Konzerns definiert Neuverbriefungen derzeit nicht als ein Unternehmensziel.

## Gegenparteausfallrisiko

Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteausfallrisiko nach Teil 3, Titel II, Kapitel 6 der CRR (das heißt für derivative Geschäfte) wendet der pbb Konzern die Standardmethode (SA-CCR) nach den Artikeln 274 ff. CRR an. Eigene bankinterne Modelle (Internal Model Method, IMM) werden derzeit nicht genutzt.

Für die Berechnung der zusätzlichen Eigenmittelanforderung für OTC-Derivate für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) nach Teil 3, Titel VI der CRR verwendet der pbb Konzern die Standardmethode nach Artikel 384 CRR.

Für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierleihe-/ Repo-Geschäfte) verwendet der pbb Konzern die Bestimmungen zur Kreditrisikominderung nach Kapitel 4 der CRR, die umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten nach den Artikeln 223 ff. CRR.

Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Beiträge zum Ausfallfonds einer qualifizierten zentralen Gegenpartei wendet der pbb Konzern das risikosensitive Verfahren nach Artikel 308 CRR an.

### Marktrisiko

Die Berechnung der Eigenmittelunterlegung für das Marktrisiko nach Teil 3, Titel IV der CRR erfolgt im pbb Konzern nach dem Standardansatz gemäß den Artikeln 325 ff. CRR. Eigene bankinterne Modelle (Internal Models Approach, IMA) werden derzeit nicht genutzt.

### Operationelles Risiko

Die Eigenmittelunterlegung des operationellen Risikos nach Teil 3, Titel III der CRR berechnet der pbb Konzern nach dem Standardansatz gemäß den Artikeln 317 ff. CRR. Eigene bankinterne Modelle werden derzeit nicht genutzt.

### Abwicklungsrisiko

Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Abwicklungs- und Vorleistungsrisiko nach Teil 3, Titel V der CRR erfolgt nach den in den Artikeln 378 und 379 CRR definierten Regeln.

## Eigenmittelanforderungen und RWA

### Risikogewichtete Positionsbeträge

Die risikogewichteten Positionsbeträge des pbb Konzerns betragen zum Offenlegungstichtag über alle Risikoarten 20.436 Mio. € (30. Juni 2024: 20.925 Mio. €), was einem Rückgang um 489 Mio. € im dritten Quartal 2024 entspricht.

Auf das Kreditrisiko (-543 Mio. € gegenüber dem 30. Juni 2024, IRB-Ansatz und Standardansatz) wirkten sich vor allem reguläre und vorzeitige Rückzahlungen aus, die das im dritten Quartal 2024 getätigte Neugeschäft in der gewerblichen Immobilienfinanzierung überstiegen. Nähere Informationen zur Entwicklung der RWA im IRB-Ansatz finden sich in der nachfolgenden Tabelle EU CR8.

Der Anstieg des Gegenparteiausfallrisikos (+40 Mio. € gegenüber dem 30. Juni 2024) resultiert aus der Erhöhung des Derivatevolumens (+31 Mio. € gegenüber dem 30. Juni 2024) sowie des CVA-Risikos für OTC-Derivate (+16 Mio. € gegenüber dem 30. Juni 2024). Gegenläufig wirkte sich der Rückgang des Volumens an Wertpapierfinanzierungsgeschäften aus (Repo- und Reverse-Repo-Geschäfte: -7 Mio. € gegenüber dem 30. Juni 2024).

Der leichte Anstieg des Marktrisikos (+14 Mio. € gegenüber dem 30. Juni 2024) resultiert aus einer Aktualisierung des internen Ratingmodells sowie aus Veränderungen von Credit Spreads, vor allem beim US-Dollar (USD) und Britischen Pfund (GBP).

Das operationelle Risiko ist gegenüber dem 30. Juni 2024 unverändert. Die regulatorische Eigenmittelanforderung wird einmal jährlich zum Jahresende berechnet.

### Eigenmittelanforderungen

Die Mindest-Eigenmittelanforderung für die vorgenannten Risikoarten beträgt zum 30. September 2024 unverändert 8,0% der RWA. Sie beläuft sich zum Offenlegungstichtag auf insgesamt 1.635 Mio. € (30. Juni 2024: 1.674 Mio. €). Entsprechend dem Geschäftsmodell des pbb Konzerns mit dem Kerngeschäft der gewerblichen Immobilienfinanzierung entfallen rund 95% der Eigenmittelanforderung auf das Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko und Gegenparteiausfallrisiko einschließlich CVA-Risiko), weniger als 1% auf das Marktrisiko und rund 5% auf das operationelle Risiko.

Die Gesamtkapitalanforderung – einschließlich des Kapitalerhaltungspuffers (KEP) von 2,5%, des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (IAKP) von 0,71%, des sektoralen Systemrisikopuffers (SRP) von 0,12% sowie der Säule 2-

Kapitalanforderung (P2R) von 3,0% – beträgt 14,33% (EU KM1, Zeile EU 11a). Sie beläuft sich zum Offenlegungstichtag auf 2.928 Mio. € (30. Juni 2024: 3.000 Mio. €).

Der Eigenmittelüberschuss (die verfügbaren Eigenmittel abzüglich der Mindest-Eigenmittelanforderung gemäß EU OV1) beträgt zum Offenlegungstichtag 1.920 Mio. € (30. Juni 2024: 1.888 Mio. €).

Die Tabelle EU OV1 gemäß Artikel 438 Buchstabe d CRR zeigt die risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) und die zugehörigen aufsichtsrechtlichen Mindest-Eigenmittelanforderungen aufgeteilt nach Risikoarten gemäß Teil 3 der CRR.

### EU OV1: Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

	a	b	c
	Gesamt- risikobetrag (RWA) <sup>1)</sup>	Gesamt- risikobetrag (RWA) <sup>1)</sup>	Eigenmittel- anfor- derungen insgesamt
	30.09.2024	30.06.2024	30.09.2024
alle Angaben in Mio. Euro			
<b>1 Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)</b>	<b>19.091</b>	<b>19.634</b>	<b>1.527</b>
2 davon: Standardansatz	4.453	4.503	356
3 davon: IRB-Basisansatz (F-IRBA)	14.638	15.130	1.171
4 davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	-	-
5 davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRBA)	-	-	-
<b>6 Gegenparteiausfallrisiko</b>	<b>336</b>	<b>296</b>	<b>27</b>
7 davon: Standardansatz <sup>2)</sup>	144	113	12
8 davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP <sup>3)</sup>	3	3	0,2
EU 8b davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	137	122	11
9 davon: Sonstiges CCR <sup>4)</sup>	52	58	4
<b>15 Abwicklungsrisiko</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>16 Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
17 davon: SEC-IRBA	-	-	-
18 davon: SEC-ERBA (einschließlich IAA)	-	-	-
19 davon: SEC-SA	-	-	-
EU 19a davon: 1.250% / Abzug	-	-	-
<b>20 Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)</b>	<b>34</b>	<b>20</b>	<b>3</b>
21 davon: Standardansatz	34	20	3
22 davon: IMA	-	-	-
<b>EU 22a Großkredite <sup>5)</sup></b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>23 Operationelles Risiko</b>	<b>975</b>	<b>975</b>	<b>78</b>
EU 23a davon: Basisindikatoransatz	-	-	-
EU 23b davon: Standardansatz	975	975	78
EU 23c davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
24 Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250%) - zur Information <sup>6)</sup>	296	301	24
<b>29 Gesamt</b>	<b>20.436</b>	<b>20.925</b>	<b>1.635</b>

<sup>1)</sup> Risikogewichtete Positionsbeträge (Riskweighted Assets, RWA).

<sup>2)</sup> Risikopositionen berechnet nach Teil 3, Titel II, Kapitel 6 der CRR (derivative Geschäfte).

<sup>3)</sup> Risikopositionen für Beiträge zum Ausfallfonds (Default Fund Contribution) einer zentralen Gegenpartei (Eurex Clearing).

<sup>4)</sup> Risikopositionen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierleihe-/ Repo-Geschäfte).

<sup>5)</sup> Ein Handelsbuch für Wertpapier- und Derivateportfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht führt der pbb Konzern nicht.

<sup>6)</sup> Im Wesentlichen von der künftigen Rentabilität abhängige, aus beziehungsweise nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche. Der Ausweis in dieser Zeile dient nur der Information, der Betrag ist bereits in Zeile 1 (Kreditrisiko) und Zeile 2 (davon: Standardansatz) berücksichtigt.

Die Tabelle EU CR8 gemäß Artikel 438 Buchstabe h CRR zeigt darüber hinaus die Veränderungen der risikogewichteten Positionsbeträge im IRB-Basisansatz (F-IRBA) im dritten Quartal 2024 sowie die wesentlichen Ursachen hierfür. Der pbb Konzern verwendet den F-IRBA für den überwiegenden Teil der gewerblichen Immobilienfinanzierungen, nämlich für alle Kreditrisikopositionen, die dem PD-Ratingsystem „SPV-Investoren“ (hauptsächlich Risikopositionsklasse Unternehmen - Spezialfinanzierungen) zugeordnet sind. Für eine Übergangszeit bis zum Inkrafttreten der CRR III („Basel IV“) werden im Anwendungsbereich von F-IRBA die risikogewichteten Positionswerte auf standardisierte Risikoparameter kalibriert.

#### EU CR8: RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

		a
		Risikogewichteter Positionsbetrag <sup>1)</sup>
alle Angaben in Mio. Euro		
<b>1</b>	<b>Risikogewichteter Positionsbetrag per 30.06.2024 <sup>2)</sup></b>	<b>15.130</b>
2	Umfang der Vermögenswerte (+/-)	-403
3	Qualität der Vermögenswerte (+/-)	56
4	Modellaktualisierungen (+/-)	-
5	Methoden und Politik (+/-)	-
6	Erwerb und Veräußerung (+/-)	-
7	Wechselkursschwankungen (+/-)	-140
8	Sonstige (+/-)	-5
<b>9</b>	<b>Risikogewichteter Positionsbetrag per 30.09.2024 <sup>2)</sup></b>	<b>14.638</b>

<sup>1)</sup> Risikogewichtete IRBA-Positionsbeträge (RWA) nach Anwendung des KMU-Unterstützungsfaktors gemäß Artikeln 501 CRR, Gegenpartenausfallrisikopositionen (Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) hingegen sind in EU CR8 nicht berücksichtigt.

<sup>2)</sup> IRB-Basisansatz (Foundation Internal Ratings Based Approach, F-IRBA).

Die bilanziellen und außerbilanziellen risikogewichteten IRBA-Positionsbeträge (RWA) belaufen sich auf 14.638 Mio. € (30. Juni 2024: 15.130 Mio. €).

Einflussfaktoren für die RWA-Verringerung im IRB-Ansatz (-492 Mio. € gegenüber dem 30. Juni 2024) waren vor allem Rückzahlungen (EU CR8, Zeile 2), die das im dritten Quartal 2024 getätigte Neugeschäft in der gewerblichen Immobilienfinanzierung überstiegen, sowie Währungseffekte (EU CR8, Zeile 7), insbesondere beim US-Dollar (USD) und Britischen Pfund (GBP). Gegenläufig beeinflussten verschiedene Effekte die RWA (EU CR8, Zeile 3), u.a. abnehmende Marktwerte von Immobilien/steigende Marktwertausläufe (Loan to Value, LTV) und Ratingherabstufungen bei Kreditengagements.

# Liquiditätsdeckungsquote

## Liquiditätsdeckungsquote

Die Liquiditätsdeckungsanforderung beziehungsweise Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) berechnet sich aus dem Quotient des Liquiditätspuffers eines Instituts (das heißt dem Bestand an hochwertigen liquiden Aktiva) und seinen Netto-Liquiditätsabflüssen während einer Stressphase von 30 Kalendertagen und wird als Prozentsatz angegeben.

Die LCR soll gemäß Artikel 412 CRR Institute dazu verpflichten, einen Liquiditätspuffer in Form von hochliquiden Aktiva vorzuhalten, um im Stressfall Nettozahlungsabflüsse über einen Zeitraum von 30 Tagen kompensieren zu können. Das vorgegebene Stressszenario beinhaltet dabei sowohl marktweite als auch institutsspezifische Auswirkungen. In Stressperioden dürfen Institute ihre liquiden Aktiva zur Deckung ihrer Netto-Liquiditätsabflüsse verwenden, selbst wenn eine derartige Verwendung liquider Aktiva dazu führt, dass die LCR in solchen Phasen unter den gültigen Mindestwert von 100% sinkt.

Aufsichtsrechtlich ist ein Mindestwert für die LCR von 100% einzuhalten. Die für den pbb Konzern ermittelten Werte lagen im dritten Quartal 2024 jederzeit deutlich über diesem Mindestwert. Die LCR zum Offenlegungstichtag 30. September 2024 beträgt 215% (30. Juni 2024: 304%).

### Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote

Die nachfolgende Tabelle EU LIQ1 gemäß Artikel 451a Abs. 2 CRR zeigt die Informationen zur LCR für den pbb Konzern. Die Informationen umfassen die Werte und Zahlen zum Offenlegungstichtag 30. September 2024 sowie für jedes der drei dem Offenlegungstichtag vorangehenden Kalenderquartale. Dabei sind diese Werte und Zahlen, im Unterschied zu den oben genannten Stichtagswerten, als einfache Durchschnittswerte der Erhebungen am Monatsende über die zwölf Monate, die dem Ende eines jeden Quartals vorangehen, berechnet. Die Tabelle EU LIQ1 enthält alle für die LCR-Berechnung relevanten Positionen.

Der Durchschnittswert der LCR zum 30. September 2024 beträgt 301% (EU LIQ1, Zeile 23, Spalte e). Dies ist im Wesentlichen auf die hohe Liquiditätsreserve, bestehend aus hochliquiden Aktiva (HQLA), zurückzuführen. Veränderungen in der Liquiditätsreserve sowie bei den Netto-Liquiditätsabflüssen entstehen durch die unterschiedliche Dynamik des Neugeschäfts in der Immobilienfinanzierung und dessen Refinanzierung.

### Liquiditätsmanagement innerhalb des pbb Konzerns

Die pbb ist das einzige Kreditinstitut des pbb Konzerns. Das Liquiditätsmanagement erfolgt ausschließlich durch die pbb.

### Refinanzierungsquellen

Der pbb Konzern nutzt ein breites Spektrum an Refinanzierungsquellen. Neben Einlagen von Privat- und institutionellen Kunden erfolgt die Refinanzierung durch die Emission von Pfandbriefen, Schuldscheinen und ungedeckten Anleihen am Kapitalmarkt, darüber hinaus über Offenmarktgeschäfte mit der EZB sowie Repo-Geschäfte im Interbankenmarkt und an der Eurex.

### Liquiditätspuffer

Zum Offenlegungstichtag betragen die Liquiditätsreserven 3.783 Mio. € (Durchschnittswert), bestehend aus hochliquiden Level 1 Vermögensgegenständen. Der Liquiditätspuffer besteht überwiegend aus liquiden Geldmitteln sowie HQLA Level 1 Anleihen. Level 1 enthält abziehbare Einlagen bei der Deutschen Bundesbank, Schuldverschreibungen von Zentralregierungen, regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften, öffentlichen Stellen, multilateralen Entwicklungsbanken beziehungsweise internationalen Organisationen sowie Kreditinstituten mit Staatsgarantien.

### Liquiditätsabflüsse und Liquiditätszuflüsse

Die Liquiditätszuflüsse werden insbesondere durch erwartete Darlehensrückzahlungen und eingeworbene Refinanzierungsmittel beeinflusst. Die Liquiditätsabflüsse setzen sich wie folgt zusammen:

- > zugesagte, aber noch nicht gezogene Hypothekendarlehen beziehungsweise sonstige Darlehen
- > fällige Refinanzierungsmittel
- > potentielle Besicherungsaufforderungen.

An den gesamten Netto-Zahlungsströmen im dritten Quartal 2024 hatten Zahlungsströme aus Derivatepositionen durchschnittlich nur einen geringen Anteil. Als Methodik zur Berechnung der potentiellen Besicherungsaufforderungen bei Derivaten verwendet der pbb Konzern einen Historical-Look-Back Ansatz (HLBA), das heißt in der Vergangenheit beobachtete Besicherungsaufforderungen werden analysiert und daraus wird eine konservative Annahme für potentielle zukünftige Besicherungsaufforderungen abgeleitet. Im Durchschnitt lag dieser Wert bei 466 Mio. €. Aus möglichen Ratingveränderungen werden keine signifikanten Auswirkungen auf die Stellung von Sicherheitsleistungen erwartet.

### Signifikante Fremdwährung

Der pbb Konzern hat zum Offenlegungstichtag mit der Fremdwährung US-Dollar (USD) eine signifikante Währung gemäß Artikel 415 Abs. 2a CRR, deren aggregierte Verbindlichkeiten sich auf mindestens 5% der Gesamtverbindlichkeiten belaufen. Die Fremdwährungspositionen haben keinen wesentlichen Einfluss auf die Liquiditätsposition.

## EU LIQ1: Quantitative Angaben zur LCR

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt) <sup>1)</sup>				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt) <sup>1)</sup>			
EU 1a	Quartal endet am:	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
<b>Hochwertige liquide Vermögenswerte</b>									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	—	—	—	—	3.783	3.551	3.443	3.748
<b>Mittelabflüsse</b>									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	891	925	984	1.089	189	195	207	227
3	Stabile Einlagen	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Weniger stabile Einlagen	877	913	972	1.076	175	182	194	215
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	765	721	767	827	629	575	601	657
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	314	333	369	369	178	186	203	199
8	Unbesicherte Schuldtitel	450	389	398	458	450	389	398	458
9	Besicherte großvolumige Finanzierung	—	—	—	—	112	58	39	30
10	Zusätzliche Anforderungen	466	471	471	470	466	471	471	470
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	466	471	471	470	466	471	471	470
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	173	179	170	105	153	159	150	85
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	2.069	2.350	2.479	2.597	548	661	718	740
16	<b>Gesamtmittelabflüsse</b>	—	—	—	—	2.096	2.119	2.186	2.209
<b>Mittelzuflüsse</b>									
17	Besicherte Kreditvergabe (z.B. Reverse Repos)	252	263	462	432	151	151	128	101
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	624	608	580	517	405	393	371	333
19	Sonstige Mittelzuflüsse	136	157	168	191	136	157	168	191
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)	—	—	—	—	-	-	-	-
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	—	—	—	—	-	-	-	-
20	<b>Gesamtmittelzuflüsse</b>	1.012	1.028	1.209	1.140	692	700	667	624
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90%	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75%	1.012	1.028	1.209	1.140	692	700	667	624
<b>Bereinigter Gesamtwert</b>									
EU-21	<b>Liquiditätspuffer</b>	—	—	—	—	3.783	3.551	3.443	3.748
22	<b>Gesamte Nettomittelabflüsse</b>	—	—	—	—	1.404	1.418	1.518	1.585
23	<b>Liquiditätsdeckungsquote (%)</b>	—	—	—	—	301	281	249	255

<sup>1)</sup> Die Werte und Zahlen sind zum Offenlegungsstichtag sowie für jedes der drei dem Offenlegungsstichtag vorangehenden Kalenderquartale berechnet, und zwar als einfache Durchschnittswerte der Erhebungen am Monatsende über die zwölf Monate, die dem Ende eines jeden Quartals vorangehen.

# Tabellenverzeichnis

EU KM1:	Schlüsselparameter	2
EU OV1:	Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	12
EU CR8:	RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	13
EU LIQ1:	Quantitative Angaben zur LCR	16

# Bescheinigung des Vorstandes

gemäß Artikel 431 Abs. 3 Sätze 1 bis 3 CRR

Der Vorstand der pbb versichert nach bestem Wissen, dass der vorliegende Offenlegungsbericht unter Beachtung und im Einklang mit den im pbb Konzern implementierten förmlichen Verfahren und Regelungen zur Erfüllung der Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der CRR erstellt wurde.

München, den 10. Dezember 2024

Deutsche Pfandbriefbank AG

Der Vorstand



Kay Wolf



Thomas Köntgen



Dr. Pamela Hoerr



Andreas Schenk



Marcus Schulte

---

**Deutsche Pfandbriefbank AG**

Parkring 28  
85748 Garching  
Deutschland  
T +49 (0)89 2880-0  
info@pfandbriefbank.com  
www.pfandbriefbank.com